

Bedarfsanmeldung für eine Notbetreuung für mein / unser Kind für

- die Unterrichtszeit
- über die Unterrichtszeit hinaus in der Offenen Ganztagschule  
(bis max. 16 Uhr)

**Pro Kind ist eine Bedarfsanmeldung erforderlich.**

**Bitte geben Sie diese direkt in der Einrichtung bzw. bei der Tagespflegeperson oder im Sekretariat der Schule ab.**

Die Stadt Lünen bietet im Rahmen der aufsichtlichen Weisung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 13.03.2020 zwischen dem 16.03.2020 und 19.04.2020 eine Notbetreuung für bestimmte Berufsgruppen (siehe unten) an.

**Die genannten Schlüsselpersonen dieser Berufsgruppen dürfen Ihre Kinder zur Betreuung bringen, wenn sie allein sorgeberechtigt sind oder beide sorgeberechtigten (Pflege-) Elternteile Schlüsselpersonen sind.**

Ich/Wir benötige/n für folgendes Kind eine Notbetreuung:

Name, Vorname des Kindes

geboren am

Mein/Unser Kind besucht aktuell folgende Schule:

Ich bin / Wir sind in folgendem/n Bereichen beschäftigt:

- Einrichtungen zur Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung und der Pflege: Medizinische und pflegerische Versorgung der Bevölkerung sowie Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Kinder- und Jugendhilfe**
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr**  
(Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz)
- Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen**  
(Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung),
- Zentrale Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung**
- Lebensmittelversorgung**

Meine/Unsere Kontaktdaten lauten:

Name, Vorname

Name, Vorname der Partnerin/des Partners

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ / Ort

\_\_\_\_\_  
PLZ / Ort

\_\_\_\_\_  
Handy

\_\_\_\_\_  
Handy

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
E-Mail

Ich/Wir versichere/n hiermit, dass die Betreuung meines/unseres Kindes nicht durch andere Betreuungsmöglichkeiten sichergestellt werden kann.

Weiterhin versichere/n ich/wir, dass mein/unser Kind

- keine Krankheitssymptome aufweist,
- nicht in Kontakt mit infizierten Personen war bzw. seit dem Kontakt mit infizierten Personen 14 Tage vergangen sind und das Kind keine Krankheitssymptome aufweist,
- sich in keinem Gebiet aufgehalten hat, das durch das Robert-Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen worden ist, oder seit seiner Rückkehr aus diesem Risikogebiet 14 Tage vergangen sind und es keine Krankheitssymptome zeigt. Die ausgewiesenen Risikogebiete sind tagesaktuell abrufbar auf [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html)

Die „Erklärung/en des Arbeitgebers oder der Arbeitgeber über die Unabkömmlichkeit“ füge/n ich/wir bei bzw. reiche/n ich/wir unverzüglich im Sekretariat der Schule ein.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Stempel der Kindertageseinrichtung / Tagespflegeperson

Hinweis zum Datenschutz:

Die Datenverarbeitung erfolgt zur Wahrnehmung von Aufgaben im öffentlichen Interesse bzw. in Ausübung öffentlicher Gewalt gem. Art. 6 Abs. 1 e DSGVO i.V.m. der aufsichtlichen Weisung zum Betretungsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen gem. § 28 Abs. 1 Satz 2 und § 33 Nummern 1 und 2 Infektionsschutzgesetz.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter:

<https://www.luenen.de/impresum/datenschutzerklaerung/>

Die Stadt Lünen bietet gemeinsam mit den Schulen im Rahmen der aufsichtlichen Weisung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 13.03.2020 zwischen dem 16.03.2020 und 19.04.2020 eine Notbetreuung für bestimmte Berufsgruppen (siehe unten) an.

- **Einrichtungen zur Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung und der Pflege: Medizinische und pflegerische Versorgung der Bevölkerung sowie Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Kinder- und Jugendhilfe**
- **Öffentliche Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr** (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz)
- **Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen** (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung),
- **Zentrale Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung** ▪ **Lebensmittelversorgung**

Dafür erforderlich ist die nachfolgende

**Erklärung des Arbeitgebers über die Unabkömmlichkeit**

Diese ist unverzüglich im Sekretariat der Schule vorzulegen.

Name, Vorname des Arbeitnehmers

\_\_\_\_\_  
Adresse

Name und Anschrift des Arbeitgebers

\_\_\_\_\_  
Adresse

Die o. g. Person ist in unserem Unternehmen/Dienststelle als \_\_\_\_\_  
(Funktion) beschäftigt.

Eine Anwesenheit im Betrieb ist aus folgendem Grund zwingend erforderlich:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Home Office, Mobiles Arbeiten oder Sonderurlaub ist nicht möglich, um die dringenden Aufgaben zu erledigen.

\_\_\_\_\_  
Datum und Stempel

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Arbeitgeber